



AZ L-15.431-03.01/888

**ANTRAG Nr. 02/19**  
 nach § 29 GeschO  
**des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit**

 Betr.: **Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Landessynode**

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen  
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die durch die Landessynode verursacht werden, sind ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mit einem Betrag i. H. v. 3 000 € auszugleichen.

Der Missionsprojekte-Ausschuss wird gebeten, geeignete Projekte wie z. B. Aufforstungsprojekte in der „Einen Welt“ festzulegen.

Darüber hinaus ermahnt die Landessynode die Landeskirche, bei allen Projekten den Umweltaspekt miteinzubeziehen und nach weiteren CO<sub>2</sub>-Reduktionsmöglichkeiten zu suchen.

Stuttgart, 21. Januar 2019